



Regeln

1. Zweck dieser Regeln

ASI Schweiz unterstützt evangelistische Projekte in der Schweiz. Diese Regeln sollen helfen, dass

- alle Antragsteller dieselben Voraussetzungen haben.
- die Verteilung nach denselben Kriterien geschieht.
- die Verteilung gleichmässig und gerecht ist.
- der Vorstand, der über die Verteilung entscheidet, nachvollziehbare und eindeutige Richtlinien als Basis hat.

2. Kriterien

a) MUSS-Kriterien für das Eintreten auf den Antrag:

Der Antrag muss vollständig, unterschrieben und mit allen notwendigen Anlagen versehen sein. Siehe dazu auch unter Beilegen des Antrages → zwingend einzureichende Unterlagen

b) KANN-Kriterien für die Bestimmung der Höhe der Unterstützung. Ein Betrag wird erst ausbezahlt, wenn von den 10 nachfolgenden Kriterien mindestens 8 erfüllt sind:

Nachhaltigkeit

- 1) Im Gegensatz zu Verschwendung und kurzfristiger Plünderung von Ressourcen
 - Schonender und verantwortungsvoller Umgang mit allen Ressourcen.
 - Dieser Umgang orientiert sich an zukünftigen Entwicklungen und Generationen.
- 2) Das Projekt ist dauerhaft oder auf Dauer angelegt.

Evangelistisch und adventistisch

- 3) Das Projekt ist eine Entscheidungshilfe im Sinne der 3-fachen Engelsbotschaft.
- 4) Das Projekt hat eine adventistische Leitung und mehrheitlich adventistische Projektmitarbeiter.
- 5) Die Referenz des lokalen Predigers ist positiv.
- 6) Das Projekt kommt der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten zugute.

Gebiet

- 7) Das Projekt ist auf die Schweiz bezogen.



Überprüfbarkeit

8) Ein Bericht über den Stand des Projektes ist jederzeit lieferbar (innert 20 Tagen).

Vorleistung

9) Die Höhe des Finanzierungsbedarfes durch ASI ist weniger als 50% des gesamten Finanzbedarfes.

Darstellung (fakultativ)

10) Die Darstellung, d.h. die Aufmachung des Antrages, evtl. Einreichung von Bildern/ Visualisierungen, kann als Bonus bewertet werden.

3. Prozess

- Der Antragsteller schickt den vollständigen Antrag an den Präsidenten von ASI Schweiz.
- Der Präsident von ASI Schweiz holt die Referenz beim lokalen Prediger ein.
- Sofern vollständig, erhält der Antragsteller/Kontaktperson vom Präsidenten eine schriftliche Mitteilung über das Datum der Behandlung im Vorstand von ASI Schweiz.
- Ein unvollständiger Antrag wird dem Antragsteller/Kontaktperson retourniert.
- Nach der Behandlung im Vorstand erhält der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über den Entscheid des Vorstandes.
- Im positiven Falle werden die genehmigten Mittel unter Anzeige an den Antragsteller ausbezahlt.
- Am Ende der Finanzierung hat der Antragsteller unaufgefordert einen Rechenschaftsbericht einzureichen.

4. Allgemeines

- Der Antragsteller bestätigt mit dem Einreichen des Antrages, dass er eine Kopie dieser Policy erhalten hat und den Inhalt sowohl gelesen als auch zur Kenntnis genommen hat.
- Im Weiteren ist sich der Antragsteller bewusst, dass das Einreichen des Antrages keinen klagbaren Anspruch in irgendeiner Form zur Folge hat und dass die Entscheidung des Vorstandes von ASI Schweiz definitiv ist.